

Einladung zu Grossanlass

Das nachfolgende Mail erreicht den Geschäftsführer eines Sportverbands. Die genannte Firma B ist sowohl Partner des Sportverbands als auch Sponsor der Ski-WM in St. Moritz:

Lieber Waldi

Firma B wird mit einem grossen Auftritt an der Ski-WM St. Moritz präsent sein. Ich habe dazu ein kurzfristiges Angebot:

Gerne würden wir euch als Dank für die angenehme Zusammenarbeit zu diesem Grossanlass einladen. Das Paket beinhaltet folgende Leistungen:

Datum: 13. / 14. Februar 2017

Das Angebot gilt für 5 Mitarbeitende des Verbands mit Begleitung

*Übernachtung im Doppelzimmer in Celerina vom 13. auf den 14. Februar 2017
10 Club-Tickets für den Nationen Team Event vom 14. Februar 2017*

Wir würden uns sehr freuen, euch in St. Moritz begrüessen zu dürfen. Wäre es möglich, dass du mir bis am Montagnachmittag Bescheid geben kannst, ob ihr dieses Angebot annehmen und mit wie vielen Personen ihr teilnehmen möchtet? Bei allfälligen Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche dir ein schönes Wochenende.

Freundliche Grüsse

Einschätzung

Aus rechtlicher Sicht haben wir kein Problem. Es fehlt in diesem Fall an einer verwerflichen Handlung seitens der Vertreter des Sportverbands. Um den Tatbestand der Bestechung zu erfüllen, braucht es eine konkrete Verhaltensweise des «Bestochenen». Eine solche ist nicht erkennbar. Solange zwischen der Einladung kein Zusammenhang mit einer bestimmten oder mindestens der Art nach bestimmbarer Handlung oder Unterlassung des Eingeladenen besteht, vor allem in zeitlicher Hinsicht, handelt es sich um reine Klimapflege. Diese ist, im Unterschied zur Beamtenbestechung, im privaten Bereich erlaubt.

Aus moralischer Sicht kann die Einladung als etwas zu weitgehend angesehen werden: Zum einen ist da die Einladung zur Übernachtung, die oft als zu grosszügig angesehen wird und deshalb vom Eingeladenen oder seinem Sportverband getragen wird. Zum anderen ist die Einladung einer Begleitperson heikel: Grundsätzlich soll die erlaubte Klimapflege dazu dienen, die Beziehung zwischen den geschäftlich miteinander verbundenen Personen zu erhalten. Begleitpersonen wie Partner und Partnerinnen sind darin eigentlich nicht eingeschlossen. Wenn die Einladung «als Dank für die angenehme Zusammenarbeit» ausgesprochen wird, kann man der Ansicht sein, man solle keine Begleitpersonen mitnehmen. Anders könnte es aussehen, wenn es um ein Galadiner geht, wo grundsätzlich Paare teilnehmen und eine Einladung unangenehm wäre, wenn man sie nur alleine wahrnehmen könnte. Man muss deshalb von Fall zu Fall entscheiden. Hier könnte man zu zweit hingehen, aber die Übernachtungskosten privat tragen, oder nur in einer Zusammensetzung der Vertreter des Verbands teilnehmen.

Reaktion des Sportverbands

Die Geschäftsleitung entscheidet, das Angebot in modifizierter Form anzunehmen. Der Ausflug nach St. Moritz wird nach Rücksprache mit Firma B als Team-Ausbildungs-Event klassiert, an dem 5 Mitarbeitende aus dem Themenbereich Eventmanagement ohne Begleitpersonen teilnehmen. In diesem Zusammenhang organisiert der Sportverband zusammen mit Firma B einen zusätzlichen Blick hinter die Kulissen sowie ein Referat über die Präsenz von Sponsoren.